



Brüssel, den 15. Januar 2019
(OR. en)

5152/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0229 (COD)**

ECOFIN 17
UEM 8
CODEC 48
CADREFIN 6
COMPET 20
ENER 7
TRANS 5
ENV 19
EF 6
EDUC 9
TELECOM 6
CULT 10
FSTR 1
AUDIO 5

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat
Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms "InvestEU"
– Diskussionspapier des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten anbei das Diskussionspapier des Vorsitzes über InvestEU.

DISKUSSIONSPAPIER DES VORSITZES

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat am 6. Juni 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms "InvestEU" vorgelegt¹.
2. Der Vorschlag wurde von der Gruppe der Finanzreferenten in bislang 13 Sitzungen geprüft, und er wurde von den Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -ministern auf ihrer informellen Tagung vom 8. September 2018 in Wien erörtert. Als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen ist der Vorsitz zu dem Schluss gelangt, dass die vorgeschlagene Zusammenfassung von 14 Finanzierungsinstrumenten in einem Programm breite Unterstützung findet, wobei auf den positiven Erfahrungen mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) aufgebaut wird. Die Delegationen sprechen sich ferner dafür aus, dass neben der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB) auch andere Finanzierungsinstitutionen Zugang zur EU-Garantie erhalten sollten.
3. Dadurch, dass in Aussicht gestellt wurde, dass die Kommission und die EIB beim Programm "InvestEU" eine Partnerschaft eingehen, wurden bei den Verhandlungen Fortschritte erzielt. Bei dieser vorgeschlagenen Partnerschaft wird die zentrale Rolle der EIB berücksichtigt und sichergestellt, dass sie sich mit ihrer Sachkenntnis optimal einbringen kann, z. B. indem die EIB mit der Risikobewertung auf Portfolio-Ebene der EU-Garantie betraut wird.
4. Damit die Verhandlungen im Rat erfolgreich abgeschlossen werden können, möchte der Vorsitz allerdings in den folgenden zwei Schlüsselfragen die Ministerinnen und Minister um Orientierungen bitten.

IIa. SCHLÜSSELFRAGE 1: LEITUNGSSTRUKTUR

5. Die Kommission ist in ihrem Vorschlag zur Leitungsstruktur des Programms "InvestEU" vom Aufbau des EFSI abgewichen, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass außer der EIB auch andere Durchführungspartner beteiligt sind. Wichtige Unterschiede zwischen der von der Kommission vorgeschlagenen Leitungsstruktur von InvestEU und derjenigen des EFSI bestehen in der Einführung einer Projektgruppe und eines Beratungsausschusses, der in zwei Formationen zusammentritt (eine mit Vertretern der Mitgliedstaaten und eine mit Vertretern der Durchführungspartner). Im Gegensatz zum EFSI sieht der Kommissionsvorschlag keinen Lenkungsrat für das Programm "InvestEU" vor.

¹ Dok. 9980/18 + ADD 1-6.

6. Der Kommissionsvorschlag zum Aufbau der Leitungsstruktur von InvestEU ist bei einer großen Zahl von Delegationen auf Widerstand gestoßen; sie gaben zu bedenken, dass der vorgeschlagene Aufbau der Leitungsstruktur zu komplex sei. Außerdem würden die Delegationen gerne auf den positiven Erfahrungen mit dem EFSI aufbauen und gleichzeitig die Rolle anderer Durchführungspartner neben der EIB anerkennen.
7. Angesichts dieser Erwägungen sind die Delegationen übereinstimmend der Auffassung, dass die Einrichtung einer Projektgruppe nicht notwendig sei und ihre Aufgaben stattdessen von dem Investitionsausschuss und seinem Sekretariat durchgeführt werden könnten. Die Delegationen waren sich ferner einig, dass der vorgeschlagene Beratungsausschuss vereinfacht werden könnte, indem nur eine einzige Formation vorgesehen wird, in der sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Durchführungspartner vertreten sind.
8. Darüber hinaus habe die Delegationen den Wunsch geäußert, entsprechend der Leitungsstruktur des EFSI einen Lenkungsrat einzuführen. Um der Beteiligung der anderen Durchführungspartner an InvestEU – abgesehen von der EIB – Rechnung zu tragen, sollten diese im Lenkungsrat neben der Kommission und der EIB auch vertreten sein. Die Delegationen sind sich einig, dass das Mandat der Mitglieder des Lenkungsrates auf die Dauer des mehrjährigen Finanzrahmens abgestimmt sein sollte. Die Wahlmodalitäten und die Zusammensetzung des Lenkungsrates sollten sowohl die wichtige Rolle der Kommission, die für die politische Steuerung des Programms zuständig ist, als auch die Rolle der EIB, die als wichtigster Durchführungspartner für die Durchführung von 75 % der EU-Garantie zuständig ist, widerspiegeln.
9. Die Delegationen haben hervorgehoben, wie wichtig die Unabhängigkeit des Investitionsausschusses und seines Sekretariats sei.
 - Stimmen die Ministerinnen und Minister zu, dass der vorgeschlagene Aufbau der Leitungsstruktur ausgewogen ist und dass die Arbeit auf fachlicher Ebene auf dieser Grundlage fortgesetzt werden sollte?

IIb. SCHLÜSSELFRAGE 2: Zuweisung der EU-Garantie an andere an der Durchführung beteiligte Partner (25 %) neben der EIB

10. Eine Neuheit des Programms "InvestEU" im Vergleich zu seinem Vorgänger EFSI ist die Tatsache, dass neben der EIB andere Durchführungspartner direkten Zugang zur EU-Garantie haben. 25 % der EU-Garantie sind für diese Durchführungspartner vorgesehen. Der Grundgedanke bei diesem breiteren Zugang ist, dass die Anstrengungen der EIB ergänzt und in einer Reihe von Bereichen, die nach den Erfahrungen mit dem EFSI als schwächer oder unversorgt eingestuft wurden, Ergebnisse erzielt werden sollen.

11. Im Kommissionsvorschlag ist vorgesehen, dass die Kommission bei der Auswahl der Durchführungspartner die Erfüllung einer Reihe von Kriterien gewährleisten soll, einschließlich der Sicherstellung einer geografischen Diversifizierung und der Unterstützung innovativer Finanzierungslösungen und Risikoansätze, um Marktversagen oder suboptimalen Investitionsbedingungen entgegenzuwirken. Zur Sicherstellung einer ausgewogenen Inanspruchnahme der EU-Garantie sowohl im Hinblick auf die geografische und sektorale Verteilung als auch in Bezug auf die Beteiligung nationaler Förderbanken oder -institute (NPBI) und auf die Projektgröße sind weitere Beratungen über die Zuweisung der 25 % notwendig. Für die Zuweisungen der EU-Garantie steht zwar ein nachfrageorientierter Ansatz im Zentrum des Kommissionsvorschlags, dieser könnte aber um weitere Leitprinzipien ergänzt werden, in dem Bestreben, für diejenigen Mitgliedstaaten, deren Finanzsektor weniger entwickelt ist, bessere Ergebnisse zu erzielen.
12. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen könnten eingebaut werden, um zu gewährleisten, dass der direkte Zugang für viele Durchführungspartner von Vorteil ist, dass er die geografische Abdeckung fördert und dass er nicht zu einem Instrument der Konzentration wird.
13. Darüber hinaus scheint es eine breite Unterstützung für die schrittweise Verfügbarmachung der EU-Garantie für andere Durchführungspartner als die EIB zu geben.
 - Nach welchen Grundsätzen sollten nach Auffassung der Ministerinnen und Minister die 25 % der EU-Garantie verteilt werden, zu denen andere Durchführungspartner außer der EIB Zugang haben?

III. FAZIT

14. Der Rat wird daher ersucht,
 - dass er einen Gedankenaustausch über die oben dargelegten Themen führt, um politische Orientierungen für die weitere Arbeit vorzugeben,
 - dass er die Gruppe der Finanzreferenten beauftragt, die Prüfung des Vorschlags fortzusetzen, um so bald wie möglich zu einer allgemeinen Ausrichtung zu gelangen.
-

